Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 40 (1958-1961)
Heft: 2

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau
Autor: Kläui, Paul
Kapitel: 8: Die Herkunft des Besitzes Willebirgs von Ebersberg-Wülflingen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378927

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Gegensatz zu den Horburgern, auf die Zwiefalten übergebenen Güter verzichtete, so ist doch nicht anzunehmen, daß er leer ausging. Mechthild von Horburg war ja von Anfang an mit Mömpelgarder Erbgut im Elsaß ausgestattet worden, sicher hat auch Willebirg etwas erhalten. Ihr Anteil wird nun durch die genannten Zeugen umschrieben. Es handelt sich, wie die Nennung der Orte deutlich zeigt, um ein Kernstück der späteren Grafschaft Kyburg. Willebirgs Gatte Werner von Gröningen aber ist niemand anders als der Sohn Werners von Winterthur, und über diese Verbindung ist das Gut an Kyburg gelangt. Doch ehe wir darauf eingehen und in die Erörterung der Herren von Winterthur eintreten, ist die Frage zu beantworten, weshalb denn dieses Kernstück nicht schon in deren Händen war und ihnen erst zugebracht werden mußte, mit andern Worten: es gilt abzuklären, auf welche Weise Willebirg von Wülflingen-Ebersberg zu dem ausgedehnten Besitz im Zürichgau kam, der auf dem Erbwege zum Hausgut verschiedener Familien wurde.

8. Die Herkunft des Besitzes Willebirgs von Ebersberg-Wülflingen

Eine Übernahme der Güter auf dem normalen Erbwege erscheint zum vornherein ausgeschlossen, denn um Hausgut von Willebirgs Vater, Graf Ulrich von Ebersberg, kann es sich nicht handeln; es kann aber auch nicht zugebrachtes Gut ihrer Mutter sein, denn sie entstammte ebenfalls einem bayrischen Adelshaus, dem der Eppensteiner. Dafür, daß die Güter schon in einer früheren Generation durch eine Frau an die Ebersberger Grafen gekommen wären, fehlt jeder Anhaltspunkt, und es müßten in einem solchen Falle doch auch Spuren älterer Beziehungen der Ebersberger in unsere Gegend greifbar sein. Vielmehr kennen wir gerade aus dem Raume um Winterthur die Grundherren des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, nämlich einerseits die Grafen von Nellenburg und anderseits Werner von Kyburg, auch Wezel genannt.

Die Einreihung Werners von Kyburg ins Haus der Herren von Winterthur ist bisher nicht gelungen. Diese Frage wird im nächsten Abschnitt geklärt. Hier soll zunächst nur festgehalten werden, daß er der Erbe der Güter gewesen ist, die nach der Petershauser Chronik Lütfried aus dem Hause der Udalrichinger nach der Mitte des 10. Jahrhunderts übernommen hat.

Werner von Kyburg ist in die Geschichte eingegangen als der unerbittliche Rebell, der, zusammen mit Herzog Ernst von Schwaben, seit 1025 gegen König Konrad II. auftrat. Er gilt mit Recht als die Seele des Wider-

standes und übte auf den kaum 20jährigen Herzog großen Einfluß aus, ja er stiftete ihn wohl überhaupt zum Kampfe an[1]. In diesen Kämpfen hat, wie Wipo berichtet, Herzog Ernst oberhalb Zürich eine Burg befestigt[2]. Man hat unter dieser Burg bisher stets die Kyburg verstanden, und ich hatte mich dieser Ansicht angeschlossen. Im folgenden wird aber zu zeigen sein, daß es sich um die Ütliburg handelte. Immerhin dürfte auch die Kyburg in dieser Zeit angelegt worden sein, nicht als Wohnsitz freilich, sondern als Zufluchtsort auf entlegener, waldiger Höhe, wie sich Werner und Ernst ja auch zuletzt auf die entlegene Burg Falkenstein im Schwarzwald zurückgezogen haben. Ihr Name, der von Bruno Boesch als Kühburg gedeutet wird und also etwas Abschätziges in sich schließt[3], läßt ebenfalls eher auf eine letzte Zufluchtsstätte als auf einen Dynastensitz schließen. Die Burg wird nach ihrer Eroberung dann auch während eines halben Jahrhunderts nicht mehr erwähnt, und die Nachfahren benennen sich nach Winterthur[4].

1027 kam König Konrad ins Land und leitete von Zürich aus die Belagerung der Kyburg, die in diesem Zusammenhang erstmals mit ihrem Namen „Chuigeburch" genannt wird. Sie wurde im Herbst, nach einer Belagerung von angeblich drei Monaten, eingenommen, doch entkam Graf Werner, während Herzog Ernst sich unterwarf. Indes ließ sich dieser drei Jahre später erneut zum Kampfe gegen den Stiefvater, den König, verleiten. Im Schwarzwald stellten sie sich zum letzten Kampfe und fielen dort am 17. August 1030[5].

Der Untergang Herzog Ernsts und Graf Werners ist als Katastrophe adliger Häuser der Nachwelt eingeprägt worden und hat die Gemüter immer wieder beschäftigt. Mit Ludwig Uhlands Drama „Herzog Ernst" sind die Vorgänge als Beispiel für Freundestreue in die Literatur eingegangen. Die für unsere Gegend wichtigsten Folgen aber hat man übersehen. An Ostern 1030 hatte Konrad zu Ingelheim Herzog Ernst durch die Fürsten des Hochverrats schuldig erklären und das Herzogtum aberkennen lassen. Seiner Helfer Allodialgut wurde, wie Wipo berichtet, eingezogen[6]. Daß davon vor

[1] Brun, Kyburg, S. 5f. Vgl. im übrigen die Überlieferung bei Wipo (MG SS 11) und Hermann von Reichenau (MG SS 5).

[2] Wipo: supra Turicum quoddam castrum munivit.

[3] Bruno Boesch in der „Neuen Zürcher Zeitung" v. 10. Okt. 1957, Nr. 2963.

[4] Daß die Kyburg erst 1025 angelegt worden sei, vermutete auch Meyer von Knonau (Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873), S. 84). Es lassen sich keine Bauteile der heutigen Burg in so frühe Zeit ansetzen, nicht einmal in die Zeit nach der zweiten Zerstörung 1079. Der Bergfried der heutigen Anlage kann nicht vor das 12. Jahrhundert angesetzt werden (vgl. S. 43).

[5] Näheres bei H. Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 1, S. 288f., 301ff. Hermann von Reichenau erwähnt die Eroberung weiterer Burgen, wobei man auch an die Ütliburg denken könnte. Da sich Werner aber in die Kyburg zurückgezogen hatte, stand diese im Vordergrund.

[6] Wipo, cap. 25: Cunctos iustitiae et paci reluctantes ab episcopis excommunicari fecit eorunque res publicari iussit.

allem Graf Werner betroffen wurde, der die treibende Kraft der Auseinandersetzungen war, ist nicht zu bezweifeln. Aber es wurde ihm das Gut — wie schon Brun richtig bemerkte — gewiß nicht erst jetzt entzogen. Über die Maßnahmen, die König Konrad 1025 gegen die Aufständischen ergriff, sind wir zwar nicht näher unterrichtet, dagegen wissen wir, daß er 1027 scharf vorging: Herzog Ernst wurde seines Herzogtums enthoben und Graf Welf II., welcher ebenfalls zu den Häuptern des Aufstandes gehörte, entzog der König die Grafschaft im Norital und im Inntal[1]. An entsprechenden Maßnahmen gegenüber Graf Werner 1025 und wieder 1027 ist nicht zu zweifeln. Da er sich auch nach der Eroberung der Kyburg nicht gebeugt hatte, sind sie auch nicht rückgängig gemacht worden, vielmehr verfiel er der Reichsacht[2]. Spätestens in diesem Zeitpunkt hat der König nicht nur allfällige Reichslehen des Grafen, sondern vor allem auch sein Allodialgut eingezogen. War es ihm vielleicht schon 1025 abgesprochen worden, so hatte er sich doch bis 1027 noch in seinen Gütern aufhalten und sogar einen Stützpunkt anlegen können. Jetzt aber war seines Bleibens nicht mehr; er war schließlich genötigt, sich in den Schwarzwald zurückzuziehen, wo dann der Endkampf sich abspielte.

Es muß daher geschlossen werden, daß die Besitzungen Graf Werners rechtlich wohl seit 1025 in der Verfügungsgewalt des Königs standen, faktisch aber erst seit der Eroberung der Kyburg im September 1027.

Wem aber teilte der König dieses konfiszierte Gut zu? Das waren nun eben die *Grafen von Ebersberg*. Dafür, daß der in Bayern beheimatete Graf mit den Winterthur-Kyburger Konfiskationsgütern bedacht wurde, gibt es eine Reihe von Indizien.

Einmal der Zeitpunkt. Sind die Güter nach der Eroberung der Kyburg weitergegeben worden, so erhielt sie Ulrich von Ebersberg, der Vater Willebirgs, der am 12. März 1029 gestorben ist. Dazu paßt, daß er der erste Angehörige der Familie ist, der ins Einsiedler Nekrolog eingetragen worden ist. Mit der Übertragung an Ulrich stimmt es auch überein, daß nicht nur Willebirg, sondern, wie wir noch sehen werden, auch andere Töchter Güter im Zürichgau übernommen haben. Dabei ist es durchaus bezeichnend, daß nach dem Tode Ulrichs dieser neue und entfernte Erwerb den Töchtern überlassen wurde, die durch ihre Heiraten — Willebirg im Elsaß, ihre Schwester in Rätien — den Gütern näher waren, während das alte Hausgut den Söhnen ungeschmälert verbleiben konnte[3].

[1] Breßlau, a. a. O., I, S. 95, 116f., 219.

[2] Werner unterstand der Reichsacht sicher im Zeitpunkt, da Herzog Ernst 1028 das Herzogtum zurückerhielt (Brun, a. a. O., S. 7).

[3] Damit stimmt auch überein, was dem greisen Ulrich vor seinem Tod vorausgesagt worden

Kaiser Konrad muß aber besondere Gründe gehabt haben, gerade die Ebersberger, ein so weitab beheimatetes Geschlecht, durch Überlassung der Zürichgaugüter zu fördern. Die kaisertreue Haltung der Ebersberger wird unter Heinrich III. von der Ebersberger Chronik hervorgehoben: Die Söhne Ulrichs seien ihm sehr verbunden und lieb gewesen, weshalb sie auch für die Klöster Ebersberg und Geisenfeld Privilegien erhalten hätten. Diese guten Beziehungen zum Kaiserhaus bestanden schon unter Konrad, wie eine Schenkung an ihr Kloster im Jahre 1028 dartut[1]. Im weiteren liegt die Vermutung nahe, daß sich die Ebersberger während des Aufstandes um die Sache des Kaisers verdient gemacht haben, dies weniger auf dem schwäbischen Schauplatz als im bayrischen Raum, vor allem im Zusammenhang mit der Eroberung Augsburgs durch den rebellischen Grafen Welf. Aber es ist auch wahrscheinlich, daß sie in Schwaben über das Kloster Einsiedeln in den Gang der Dinge eingegriffen haben. Eben war ja Abt Embrich aus dem den Ebersbergern benachbarten Geschlecht der Abensberger an die Spitze der Abtei getreten. Möglicherweise lebte auch der dem Hause Ebersberg angehörige Mönch Eticho, der spätere Abt von Ebersberg († 1046) schon in Einsiedeln.

Dafür, daß sich Einsiedeln unter Führung Embrichs in die Auseinandersetzung eingeschaltet hat, haben wir wenigstens *einen* untrüglichen Beweis. In der Zeit, da Kaiser Konrad von Zürich aus die Belagerung der Kyburg leitete, stellte er dem Kloster Einsiedeln, dem er übrigens schon 1025 eine Schenkung in Steinbrunn im Elsaß hatte zukommen lassen, ein Bestätigungsdiplom für alle seine Besitzungen aus[2]. Eine Kontaktnahme zwischen dem, wohl zu diesem Zwecke in Zürich weilenden Abt und dem Kaiser ist also gerade während der entscheidenden Phase des Krieges erwiesen.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Verbrennung des Klosters Einsiedeln durch seinen Vogt Eppo von Nellenburg im Jahre 1029, denn dieser Zeitpunkt kann doch nicht zufällig sein[3]. Den Beweggrund könnte man darin sehen, daß der Abt für eine Übertragung der konfiszierten Güter an seine bayrischen Freunde und nicht an seinen, auch von anderer Seite als gewalttätig geschilderten Klostervogt eingetreten war. Benutzte dieser nun etwa den Tod Ulrichs von Ebersberg, um Verwirrung zu stiften und eine Vererbung der Güter an die Töchter zu hintertreiben? Dann hat

sein soll, nämlich, daß seine von vielen zusammengebrachten Güter (de multos aggregata) an viele, aber nicht seine Verwandten geteilt würden. Letzteres stimmt zwar nur insofern als man bei den Verwandten an Nachkommen der Brüder und nicht Schwiegersöhne dachte (MG SS 20, S. 14).

[1] Breßlau, a. a. O. II, S. 160, Anm. 3.

[2] UB Zürich I, Nr. 230, und DD Konr. II., Nr. 109.

[3] QW II, 3, S. 374. Das Datum 1029 ist allerdings nur von Tschudi überliefert, da aber nach den Annalen mit dem Neubau des Klosters 1031 begonnen wurde, dürfte es richtig sein.

er bestimmt seinen Zweck nicht erreicht. Vielmehr wurde ihm die Klostervogtei entzogen und ausgerechnet Abkömmlingen der Ebersberger, den Herren von Uster, übertragen[1].

Von der Konfiskation und Neuverteilung verschont blieben die Konstanzer Lehensgüter um Oberwinterthur und die St.-Galler Lehen, über die der Kaiser nicht zu verfügen hatte. Sie sind offensichtlich an die Erben Werners, die Herren von Winterthur übergegangen und erscheinen deshalb später im Besitz der Kyburger. Dies läßt sich bei der Burg Uster nachweisen. Diese stand auf Grund und Boden des Klosters St. Gallen. Wäre sie 1027 Werner entzogen worden, so müßte man sie sicher nachher in den Händen der Herren von Uster finden, die hier Konfiskationsgut übernommen haben. Sie bleibt aber als Außenposten der Kyburger bestehen, was man nur damit erklären kann, daß sie nie die Hand gewechselt hat. Ihre Erbauung wird man noch in die Zeit Werners setzen müssen, das heißt in eine Zeit, da sie einen regionalen Mittelpunkt bilden konnte. Nach 1027 hätte die Errichtung einer starken Burg in diesem Raume keinen Sinn mehr gehabt und wäre wohl auch auf den Widerstand der Herrschaftsinhaber am Greifensee gestoßen[2]. St.-Galler Lehen lagen ferner im Tößtal, vor allem im Raume um Zell und in Seen, also dem Eigengut benachbart oder, wie zum Beispiel in Weißlingen, damit vermischt[3].

*

Der Nachweis, daß die konfiszierten Güter Werners an das Haus Ebersberg weitergegeben wurden, ist nun aber von allergrößter Bedeutung für die ältere Geschichte des Zürichgaues und auch Unterwaldens. Auf diese Weise läßt sich nämlich der ursprüngliche Umfang der Güter des Hauses Winterthur, dem Werner angehörte, rekonstruieren. Zwar sind die konfiszierten Güter durch erbrechtliche Aufteilungen in verschiedene Hände gekommen — und wir haben noch nicht alle Teile erörtert —, aber gerade diese Teile, die die Grundlage für spätere Herrschaften abgaben, lassen sich in ihrem Umfange näher fassen, und so ist es möglich, trotz der völligen Zerschlagung den gewaltigen Umfang der Güter des Hauses Winterthur

[1] Die Angabe bei Ringholz, Einsiedeln, S. 58, daß Eppo wegen Entzug der Vogtei das Kloster in Brand gesteckt habe, läßt sich nicht belegen und ist offensichtlich eine Kombination des Verfassers. Die umgekehrte Kausalität hat sicher mehr für sich. — Über die Herren von Uster unten S. 63.

[2] Die Burg war nie Sitz der Herren von Uster. Über diese vgl. unten S. 63. Die Geschichte der Burg wird ausführlich dargestellt werden in der in Ausarbeitung begriffenen Geschichte der Gemeinde Uster.

[3] Die sanktgallischen Lehensgüter sind aufgezählt in der Urkunde von 1271 (UB Zürich IV, Nr. 1468; vgl. auch die Güterkarte in diesem Band), ferner z. T. erwähnt im Habs. Urbar I, S. 287ff.

vor 1027 zu erkennen[1]. Erhält man so einerseits einen festen Ausgangspunkt für die spätmittelalterliche Herrschaftsbildung, so ruft auch die Frage nach der Entstehung des großen Güterkomplexes einer Antwort. Sie kann uns erst die Verbindung nach dem frühen Mittelalter geben. Gelingt es uns, die Brücke zu schlagen, so werden nicht nur drei Jahrhunderte zürcherischer Geschichte neues Licht erhalten, sondern es bedeutet das auch einen Beitrag zur Geschichte des alemannischen Raumes überhaupt. Der Weg, auf dem diese Aufhellung geschehen kann, ist wiederum die Aufhellung der Adelsfamilien, vorab die genealogische Einreihung Werners von Kyburg.

9. Die Herren von Winterthur-Kyburg

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Teil des Willebirgschen Besitzes durch Heirat an die Grafen von Winterthur-Kyburg übergegangen ist, und zwar die unmittelbar um die Kyburg gelegenen Güter. Es ist also ein kleineres Stück des konfiszierten Gutes wieder an die ursprüngliche Besitzerfamilie gelangt. Da dieses Stück den Kern der späteren Grafschaft Kyburg ausmachte, so muß diesem Vorgang besondere Beachtung zugewendet werden, noch ehe weiteren Teilen des Konfiskationsgutes nachgegangen wird. Er ermöglicht uns nämlich, die genealogischen Fragen des Hauses Winterthur-Kyburg aufzuhellen und die bisher der Forschung nicht gelungene Einreihung des Rebellen Werner von Kyburg vorzunehmen. Gleichzeitig werden damit auch die entscheidenden Verbindungen nach rückwärts eine erste Beleuchtung erfahren[2].

Nach dem Untergang Graf Werners verschwindet, wie erwähnt, der Name Kyburg wieder für einige Jahrzehnte. Die in diesem Raum maßgeblichen Herren nennen sich nach *Winterthur*, dem heutigen Oberwinterthur, dem Platz mit römischem Kastell und frühmittelalterlicher Kirche. Sie sind um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu fassen mit den Brüdern Adalbert, Lütfried und Abt Hermann von Einsiedeln sowie ihrer Mutter Irmengard aus dem Hause Nellenburg. Adalbert machte zusammen mit seiner Mutter eine Stiftung an das Kloster Einsiedeln im Gedenken an den im Böhmenkrieg gefallenen Bruder Lütfried. Im Nekrologteil der Einsiedler Tradi-

[1] Breßlau, a. a. O. II, S. 359, hat darauf hingewiesen, daß zwar die Konfiskation der Werner-Güter durch den Kaiser anzunehmen sei, daß aber über ihr späteres Schicksal nichts bekannt sei; man hat sich um die Abklärung dieser Frage bisher auch nie bemüht.

[2] Das Folgende größtenteils wörtlich nach meinem Aufsatz „Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner", erschienen in der Ztschr. d. Vereins für Hessische Gesch. u. Landeskunde, Bd. 69 (1958).